

# **Wichtige Aspekte des deutschen Haftpflicht- und Schadenersatzrechts, die im internationalen Schaden oft Probleme verursachen**

**Martin Kappen  
Rechtsanwalt**

**Bern, 31.März 2006**

# Teil I: Einführung



## 1. Überblick

## 2. Internationaler Kontext

- Art. 40 des Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)
- §§ 13, 32 Zivilprozeßordnung (ZPO)
- EU VO 44/2001

# Grundlagen des deutschen Schadenersatzrechts



- § 823 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): Leben, Körper, Gesundheit, Eigentum, Freiheit, sonstiges Recht
- § 823 Abs. 2 BGB iVm Schutzgesetz (StVO, StVZO)
- § 844 BGB: mittelbar Geschädigte
- § 7 Straßenverkehrsgesetz (StVG): verschuldensunabhängige Haftung des Halters
- § 18 StVG: verschuldensunabhängige Haftung des Lenkers
- §§ 9, 17 StVG: Mithaftung
- § 828 BGB: Haftung Minderjähriger

# Einzelne Schadenpositionen im Sachschaden



## Fall:

Ein Besucher aus der Schweiz wechselt auf der Autobahn den Fahrstreifen und übersieht im toten Winkel einen in Deutschland zugelassenen Kleinlaster. Es kommt zu einem seitlichen Kontakt beider Fahrzeuge. Der deutsche Kleinlaster beschädigt beim Versuch auszuweichen die Leitplanken auf seiner linken Seite. Hierbei wird sein Tank beschädigt, so dass Treibstoff ausläuft. Der Fahrer des deutschen Kleinlasters erleidet durch den seitlichen Aufprall einen Armbruch und multiple Prellungen.

# Einzelne Schadenpositionen im Sachschaden



## Mögliche Geschädigte:

- Fahrzeugschaden des Halters.
- Ansprüche des verletzten Fahrers.
- Dessen Arbeitgeber kann Ansprüche auf Lohnfortzahlung und ggf. Verdienstausschluss erheben.
- Aufgrund der beschädigten Leitplanken und des Umweltschadens wird das zuständige Straßenbauamt für die Beseitigung und Erneuerung sowie den Einsatz der dortigen Arbeitskräfte Ersatz verlangen.

# Einzelne Schadenpositionen im Sachschaden



## 1. Reparaturkosten

- Kostenvoranschlag
- Sachverständigengutachten ( ab Schadenhöhe von € 1.500.- netto )

### a. Reparaturwege

- fiktive Abrechnung ohne Reparaturnachweis: netto
- Reparatur: Einreichung der Rechnung und Ersatz incl. MwSt.
- Abzug Neu für Alt nach Reparatur
- Abzüge bei Eigenreparatur mit gebrauchten Teilen, ggf. Nachbesichtigung durch Sachverständigen
- Unterschiede Fachwerkstatt und Kleinbetrieb

# Einzelne Schadenpositionen im Sachschaden



## **b. wirtschaftlicher Totalschaden:**

- Reparaturkosten übersteigen den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges
- § 249 BGB: zwei Möglichkeiten
- Wiederbeschaffungswert abzgl. Restwert
- Reparaturkosten dürfen bei sachgemäßer Durchführung 130% des Wiederbeschaffungswerts erreichen
- Integritätsinteresse des Geschädigten am eigenen Fahrzeug
- Restwerterfassung durch Sachverständigen

# Einzelne Schadenpositionen im Sachschaden



- 2. Sachverständigenkosten**
- 3. Wertminderung:**
  - merkantil
  - technisch
- 4. Abschleppkosten**
- 5. Kostenpauschale**

# Einzelne Schadenpositionen im Sachschaden



## 6. Mietwagenkosten

- Normaltarif: Eigensparnis
- Unfallersatztarif
- neuere ständige Rechtsprechung des BGH
- Problem: Interessenverteilung Versicherungen und Mietwagenfirmen:
  - Vorfinanzierungsproblematik und wirtschaftliche Unsicherheit bei offener Haftung
  - gerade in GK-Fällen erhöhter Zeitfaktor

# Einzelne Schadenpositionen im Sachschaden



## 7. Nutzungsausfall

- Alternative zum Mietwagen
- Tagessatz nach Modell gemäß Listen
- bei älteren Fahrzeugen nur Vorhaltekosten

## 8. Rechtsanwaltskosten

- Rechtsverfolgungskosten
- nicht erstattungsfähig, wenn umgehende Regulierung eines Bagatellschadens durch Versicherung erfolgt
- Rechtsanwalt in der 4.KH-Regulierung
- RVG löst BRAGO ab: Vor- und Nachteile

# Personenschaden



## 1. Schmerzensgeld

- § 253 Abs. 2 BGB löst alten § 847 BGB ab
- Kausalität, insbesondere beim Schleudertrauma
- Bemessungsgrundlagen Hackstabelle, ärztliche Gutachten und Arztberichte
- sensible Regulierungsposition wegen persönlicher Betroffenheit des Verletzten

## 2. Heilbehandlungskosten

- Arzt- und Krankenhauskosten
- Medikamente
- Reha-Maßnahmen
- Alternativmethoden

# Personenschaden



## 3. Erwerbsschaden

- Beeinträchtigung der Arbeitskraft
- alle wirtschaftlichen Beeinträchtigungen beim Vermögen

## 4. Verdienstaufschlag

- Geschädigter und Arbeitgeber
- insbesondere bei Selbständigen

# Regress des SVT nach § 116 SGB X



- echte gesetzliche Zession
- alle Schadenersatzansprüche gehen auf den SVT über, wenn und soweit dessen Leistungen in einem zeitlich und sachlich inneren Zusammenhang mit dem Schaden stehen -> „Kongruenz“

# Regress des SVT nach § 116 SGB X



- Heilbehandlungskosten
- Erwerbsschaden
- Vermehrte Bedürfnisse
- Unterhalts- und Beerdigungskosten
- Internationaler Kontext